

Antrag auf Streikgeld

Warnstreik TVöD am 20. Oktober 2020

Zur Höhe des Streikgeldes: Für Warnstreiks wird GEW-Mitgliedern der nachgewiesene Nettogehaltsabzug ersetzt; maximal das Dreifache des auf den nächsten vollen Euro aufgerundeten monatlichen Mitgliedsbeitrages. Streikunterstützung ist **zurückzuzahlen**, wenn das Mitglied vor **Ablauf von zwei Jahren**

nach der Auszahlung aus der GEW **austritt** oder in einem Verfahren nach § 8 der GEW-Satzung ausgeschlossen wird.

Dies gilt nicht für Mitglieder, die aus dem Organisationsbereich der GEW ausscheiden.

An

GEW Landesverband Hessen

Streikgeldkasse

Postfach 17 03 16

60077 Frankfurt/Main

oder per Fax: 069 - 97 12 93 – 93

E-Mail: info@gew-hessen.de

Name	Vorname
Wohnort	Straße/Hausnummer
Mitgliedsnummer	E-Mail-Adresse (für Rückfragen)
Anzahl der Kinder	Dauer des Streiks (Zeitstunden)*:
Bankverbindung bei (Bank)	
IBAN	
Einrichtung / Betrieb	
Ergänzende Bemerkungen (z. B. Kopierkosten):	
Datum	Unterschrift

*) Bitte eintragen, vor allem bei Teilzeittätigkeit und unregelmäßiger Verteilung der Wochenarbeitszeit auf die einzelnen Tage ist der Eintrag wichtig.

Nicht vergessen: Bitte dem Antrag eine Kopie der Gehaltsabrechnung beifügen, aus der der streikbedingte (Netto-)Lohnabzug hervorgeht. D.h. der Antrag kann also erst zu einem späteren Zeitpunkt und nicht unmittelbar nach dem Warnstreik gestellt werden.